



JÜRGEN LAASER (O. L.); NORBERT ENKER (R.)

Krankenhaus-Eigentümer Pier, Patientin Lenzen, Klinik Wegberg: „Dilettierende Kleinstadtbürgermeister“

GESUNDHEIT

Versager in Weiß

Selten müssen Ärzte, die pfuschen, Konsequenzen fürchten. In Mönchengladbach soll jetzt einer der größten Krankenhausskandale vor Gericht kommen. Die Kontrollinstanzen sahen weg.

Welche Zustände in der örtlichen Klinik herrschten, war in Wegberg bei Mönchengladbach längst zum Stadtgespräch geworden. Mitarbeiter, darunter gefeuerte Chefarzte, erzählten jedem, der es hören wollte, wie der neue Besitzer des örtlichen Krankenhauses mit Patienten umging. Auch beim regelmäßigen Ärztetammtisch wurden die eigenartigen Methoden von Doktor Arnold Herbert Pier, 52, mit Empörung und Sarkasmus kommentiert. Nichts passierte.

Wer die Zustände nicht mehr ertragen konnte, verschwand. Zwei Ärztinnen kündigten, weil sie den Druck nicht mehr aushielten. Ein junger Kollege, der den Pusch des Chefs nicht mehr aushalten konnte, warf ebenfalls hin. Ein weiterer Arzt wechselte den Arbeitgeber, nachdem er mit Pier wegen einer Behandlung aneinandergelassen war, die tödlich verlief. Doch selbst dann ging das ungewöhnliche Sterben in der Wegberger Klinik weiter.

Pier war Eigentümer, Geschäftsführer, Ärztlicher Leiter und Chefarzt der Chirurgie in einer Person, und niemand schien ihn stoppen zu können – oder zu wollen.

Was zwischen Mitte 2005 und Juli 2007 in Wegberg passierte, entwickelte sich zu einem der größten Krankenhausskandale

in der Geschichte der Republik. Geht es nach der Staatsanwaltschaft, werden sich Pier und acht weitere Ärzte ab Anfang Dezember vor dem Schwurgericht Mönchengladbach verantworten müssen. Die Anklageschrift hält dem Klinikchef auf 382 Seiten unter anderem vor, drei Menschen „körperlich misshandelt sowie an der Gesundheit geschädigt und dadurch den Tod eines Menschen verursacht zu haben“. Vier weitere Patienten sollen gestorben sein, weil Pier und Kollegen schludrig gearbeitet haben.

Die Vorwürfe sind schwerwiegend: Pier soll grundlos operiert haben und dabei sogar Teile von Därmen, Gallenblasen, Nieren, Blinddärme und bei einem Patienten das Brustfell herausgeschnitten haben. Zudem wirft ihm die Ermittlungsbehörde vor, zur Desinfektion von Wunden statt der üblichen sterilen Lösungen frisch gepressten Zitronensaft verwendet zu haben. Piers Anwälte haben Gegengutachten erstellen lassen und bestreiten die Vorwürfe.

Doch in Mönchengladbach sind nicht nur Pier und seine Kollegen angeklagt. Am Pranger steht auch ein System, das Pusch, Profitgier und Missbrauch geduldet hat, ohne rechtzeitig einzugreifen. Der Fall Wegberg ist nur ein besonders krasses Beispiel für das Versagen von Behörden

und Kontrollinstitutionen. Selbst nachdem die Staatsanwaltschaft Mönchengladbach durch eine anonyme Anzeige vor Pier gewarnt worden war, starben noch drei Patienten in der Klinik, vermutlich an den Folgen von Behandlungsfehlern.

Wegberg ist kein Einzelfall. Ob in Leverkusen, Köln oder Hamburg – überall können und konnten Versager in Weiß ihre Patienten malträtiert, ohne dass jemand eingriff. Zwar versuchen immer wieder Patientenorganisationen, mit öffentlichem Druck Pfuscher aus ihrem Amt zu jagen, doch selbst wenn sie Erfolg haben, sind die Folgen für die Mediziner oft nicht weiter tragisch – vielfach konnten sie in einem anderen Bundesland weitermachen.

Der Fall Wegberg zeigt exemplarisch, was schief laufen kann, wenn Politik und Gesundheitsbehörden versagen. Warnungen gab es dort schon sehr früh. Im Sommer 2005 arbeitete Pier als Berater der Stadt im örtlichen Krankenhaus und operierte dort auch. Eines Tages wurde ein Notfall eingeliefert: ein Junge mit einem Pneumothorax. Dabei platzten Lungenbläschen, und Luft entweicht in die Brusthöhle, die dann durch eine sogenannte Büllau-Drainage abgelassen werden muss. „Pier sagte, das brauchen wir nicht“, erinnert sich Constantin Valsamidis, der damalige Chef-Anästhesist, der mit Pier im Operationssaal stand, „der Junge hätte sterben können.“ Zusammen mit seinem Chefarzt-Kollegen Harald Wolf informierte er den Verwaltungsrat unter dem Vorsitz der Bürgermeisterin über den Vorfall und warnte davor, Pier das Krankenhaus zu überlassen. Wegen der laufenden Verfahren wollen Piers Anwälte über Einzelfälle derzeit nichts sagen.

Die beiden Chefarzte wurden gefeuert, und Pier bekam sein Krankenhaus zum Vorzugspreis von 26 000 Euro. „Die Bürgermeisterin war auf Pier fixiert“, sagt Markus Gross von der Grünen-Fraktion im Stadtrat von Wegberg, „die Privatisierung von Krankenhäusern gehört generell nicht in die Hände von dilettierenden Kleinstadtbürgermeistern.“

Im Januar 2006 wurde Pier Eigentümer der Klinik, und bereits kurz darauf gingen die ersten anonymen Anzeigen über sich häufende Todesfälle beim Kreisgesundheitsamt ein. Vergebens, denn das Amt fühlte sich nicht zuständig. Ein Hygieniker wurde losgeschickt, um das Haus auf gefährliche Keime zu überprüfen. Und das war's dann auch.

Im Dezember 2006 ging bei der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach eine anonyme Anzeige ein, die detailliert von mehreren Todesfällen berichtete. Endlich wurden die Behörden hellhörig. Kripo-Beamte durchsuchten kurz vor Weihnachten Piers Privatwohnung und das Krankenhaus.

Bis zum Zimmer von Christel Lenzen kamen sie nicht. Die 67-Jährige lag auf der Intensivstation, als unten die Kisten mit Patientendaten herausgetragen wurden. Auch diese Frau hätte womöglich gerettet werden können, wenn sie in einem anderen Krankenhaus versorgt worden wäre.

Pier aber operierte weiter. Erst am 7. März 2007 wurde ihm die Approbation vorläufig entzogen. In mindestens einem Fall behandelte er, so die Ermittler, dennoch weiter. Und bis heute ist er der Inhaber des Krankenhauses. Obwohl ihm eine mehrjährige Freiheitsstrafe droht, ist er in der vergangenen Woche nach sechs Monaten aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Das Düsseldorfer Oberlandesgericht konnte keine Fluchtgefahr mehr erkennen.

Mediziner wie Pier haben meist wenig zu befürchten, weil ihre geschädigten Patienten nur selten erfahren, ob es auch andere Geschädigte gibt. So bleiben sie mit ihren Problemen oft allein.

Nur manchmal schließen sich Opfer oder deren Hinterbliebene zu einer Gruppe zusammen wie zurzeit im nordrhein-westfälischen Wermelskirchen bei Remscheid. Die Betroffenen fordern öffentlich die Ablösung von Professor Jürgen Buchholz, dem Chef der Chirurgischen Abteilung des kommunalen Krankenhauses. Buchholz sollen bei Operationen am Knie, am Arm, an der Schulter und am Darm gravierende Fehler unterlaufen sein.

Fünf Fälle sind mittlerweile vor Gericht anhängig. Zahlreiche Gutachten geben den Patienten recht. Allerdings konnten einige Sachverständige keinen Behandlungsfehler erkennen. Die Leitung des Krankenhauses verweist darauf, dass der Professor bislang strafrechtlich nicht verurteilt sei, deshalb gebe es keinen Grund, gegen



Wenn's gut werden muss.

Der Große ist wieder da!



www.bauhaus.info

**Gesamtkatalog mit über
900 Seiten voller Ideen für
Werkstatt, Haus und Garten.**

Buchholz vorzugehen. Der Professor selbst äußerte sich wegen der laufenden Verfahren nicht zu den Vorwürfen.

Buchholz war schon bei seiner Einstellung wegen seiner Vergangenheit umstritten. Vor zehn Jahren hatte sich das Kreis Krankenhaus des niedersächsischen Nordhorn nach diversen Vorwürfen von dem Arzt getrennt. Vergebens versuchte der Chirurg, gegen die Kündigung vorzugehen.

In Wermelskirchen geht es jetzt um Fälle, die denen in Nordhorn ähneln. Im Juni 2006 stellten die Geschwister Kerstin und Ingo Eller bei der Staatsanwaltschaft in

wendige Behandlungen vorzunehmen. Ob dieser mutmaßliche Pfusch den Tod am Ende wirklich verursacht hatte, konnte der Gutachter nicht abschließend entscheiden. Buchholz ließ ein Gegengutachten erstellen und bestritt, Fehler gemacht zu haben.

Der Oberstaatsanwalt schlug einen Deal vor. Der Chirurg solle 3000 Euro zahlen, und das Verfahren werde eingestellt. Buchholz akzeptierte, bat aber darum, das Geld „aus Diskretionsgründen“ nicht an eine gemeinnützige Einrichtung, sondern an die Staatskasse überweisen zu dürfen.

Kollegen „nur schwammig“ weitergeben. Einige Ärztepfsucher könnten deshalb „ungestört von Bundesland zu Bundesland hoppen“.

So hatte eine Zahnärztin aus Köln zig Patienten malträtiert. Vor Gericht kam sie mit einem Strafbefehl über 18 000 Mark davon. Damit galt sie noch nicht einmal als vorbestraft und konnte sich ungestört in Hamburg niederlassen. Die Akten über die Kölner Vorgänge wurden der Hamburger Zahnärztekammer zugestellt, doch zunächst geschah nichts. „Der Horror begann von vorn“, sagt Steinert. Erst als eine

Hamburger Lokalzeitung über neue Fälle in der Hansestadt berichtete, gab die Ärztin auf und zog nach Sachsen-Anhalt.

Wie leicht sich Pfsucher den Kontrollen der Aufsichtsbehörden entziehen können, zeigt der Fall des Hamburger Schönheitschirurgen Dr. Dr. S. Jahrelang schluderte der ausgebildete Zahnarzt, während er mit seinem Skalpell Beine, Bäuche und Brüste bearbeitete.

Bei einer 56-jährigen Frau, die darunter gelitten hatte, dass ihre ausladenden Oberschenkel beim Laufen aneinanderrieben, hinterließ er große Löcher und Dellen im Fleisch. Ein 32-jähriges Fotomodell, das 11 500 Euro in ihren Körper investierte, hatte nachher Beine, als habe sich „ein Hai ein Stück Fleisch abgebissen“. Ihr Rechtsanwalt Matthias Teichner stellte fest, dass der stets klamme S. nicht einmal eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen hatte. Das ist zwar Pflicht, aber weder Ärztekammer noch Gesundheitsamt überprüfen, ob Ärzte wirklich eine Police haben.

Anwalt Teichner versuchte, dem Arzt die Berufszulassung entziehen zu lassen. Vergebens. Die Ärztekammer erklärte sich für unzuständig, auch die Gesundheitsbehörde schritt nicht ein. Der Doktor schnippte weiter – bis sich die 33-jährige Türkin Tülay D. für 2000 Euro einen kleinen Höcker auf der Nase entfernen lassen wollte. Während der Betäubung sackte der Kreislauf der Mutter von Zwillingen zusammen. Als die Notärztin eintraf, atmete die Frau schon nicht mehr. Sie wurde wiederbelebt, starb aber drei Tage später.

Im November vergangenen Jahres wurde S. zu einer Gefängnisstrafe von fünf Jahren verurteilt, der Höchststrafe für fahrlässige Tötung. Vor der Urteilsverkündung ließ Tülays Vater einen Brief verlesen. Er sprach von seiner Trauer und seinem Schmerz und endete mit einem Appell an das Gericht: „Wir wünschen, dass er nie mehr als Arzt arbeiten wird.“

UDO LUDWIG, BARBARA SCHMID



Chefarzt Buchholz, Patientin Eller, Krankenhaus Wermelskirchen: „Ohne Proteste geht nichts“

Köln Strafanzeige gegen Buchholz wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung. Einige Wochen zuvor ließ sich ihre Mutter in der Klinik die Gallenblase entfernen. Nach der Operation hatte sich die 70-Jährige merkwürdig schlapp gefühlt. Es stellte sich heraus, dass der Darm eingeklemmt war und zu faulen begann. Mehrere Operationen folgten, die Frau fiel ins Koma und wachte nie wieder auf.

Die Staatsanwaltschaft beauftragte einen Gutachter, doch der Düsseldorfer Professor für Chirurgie hatte Mühe, die Arbeit seines Kollegen zu beurteilen. Die Krankenunterlagen seien „in einem bedauernden Zustand“. Der Sachverständige stellte fest, dass Buchholz bei Eugenie Eller ein Loch im Muskel über der Gallenblase nicht wieder verschlossen hatte. Dadurch war es offenbar zum Darmverschluss gekommen. Ein Behandlungsfehler, urteilte der Gutachter. Später sei in der Klinik versäumt worden, die Durchblutung des Darms zu überprüfen und not-

Mit einer Patienteninitiative will die Kölner Rechtsanwältin Maia Steinert nun den Druck auf die Wermelskirchener Krankenhausleitung verstärken. Buchholz solle endlich aus dem Verkehr gezogen werden. „Ohne öffentliche Proteste geht in solchen Fällen gar nichts, weil Patienten allein Angst haben“, sagt sie.

Das hat Steinert auch an der Unfallchirurgie des Klinikums Leverkusen erfahren. Dort betreut sie eine Gruppe von rund 50 Patienten, die von einem ehemaligen Chefarzt operiert worden waren. Die Verfahren zogen sich über Jahre hin, schließlich entließ die Klinik den Chefarzt. Als er sich einzuklagen versuchte, gingen Geschädigte mit Krücken, Rollstühlen und Transparenten auf die Straße. Noch in diesem Jahr bekam eines der Opfer bis zu 53 000 Euro Schadensersatz zugesprochen.

Doch der Arzt arbeitet immer noch, nun in einer Klinik in Süddeutschland. Es gibt ein „Kontrollproblem“, sagt Steinert, Ärztekammern würden Informationen über